

## **Verurteilung von Flugverkehrsleiter gefährdet Sicherheitskultur**

**Genf, 12. Dezember 2018.** Skyguide nimmt das Urteil des Obergerichts Zürich gegen einen Flugverkehrsleiter mit Unverständnis und Enttäuschung zur Kenntnis. Die Verurteilung ist für die Schweiz und für Europa ein Präzedenzfall, durch den die tief verankerte Sicherheitskultur in der Schweizer Flugsicherung gefährdet wird.

### **Sicherheitskultur in Gefahr**

Um die Sicherheit im Flugverkehr kontinuierlich ausbauen zu können, ist die Luftfahrt darauf angewiesen, dass etwa FlugverkehrsleiterInnen, TechnikerInnen und PilotInnen, die nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, ohne Angst Vorfälle von sich aus aktiv melden. Nur so kann die Flugsicherheit kontinuierlich verbessert werden. Diese sogenannte Just Culture wird mit dem Urteil des Obergerichts Zürich einen Rückschlag erleiden, und die heute in der Schweiz ausgesprochen hohen Meldequoten könnten zurückgehen.

Just Culture ist auch in anderen Bereichen, in denen die Sicherheit eine zentrale Rolle spielt (z.B. in Spitälern oder Atomkraftwerken), unverzichtbar für die laufende Verbesserung von Prozessen, Technologien und Kompetenzen.

Skyguide wird alles daransetzen, die Sicherheit im Luftverkehr weiter zu verbessern. Das heutige Urteil erschwert diese Aufgabe jedoch.

### **Unverhältnismässiges Urteil**

Vor über 7 ½ Jahren, am 15. März 2011 um 12.40 Uhr, erhielten am Flughafen Zürich zwei Maschinen kurz nacheinander eine Freigabe und setzten zum Start auf den sich kreuzenden Pisten 16 und 28 an. Die Maschine auf Piste 16 startete wie vorgesehen, während die Maschine auf Piste 28 den Start abbrach. Der am Vorfall beteiligte Flugverkehrsleiter meldete diesen Vorfall, der weder zu Personen- noch zu Sachschaden führte, freiwillig und trug damit zur Aufklärung der Hintergründe aktiv bei.

Dennoch wurde gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet. Er musste sich im Dezember 2014 und im April 2016 vor dem Bezirksgericht Bülach wegen Störung des öffentlichen Verkehrs verantworten und wurde dort freigesprochen. Der interne und der externe Untersuchungsbericht hatten keinen Anlass gegeben, disziplinarisch gegen den Flugverkehrsleiter vorzugehen. Er bleibt auch weiterhin bei skyguide angestellt.

### **Urteil verbessert die Flugsicherheit nicht**

Die Verurteilung leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der Flugsicherheit. Die Sicherheitskultur in der Luftfahrt beruht auf freiwilligen Meldungen aller Art von Vorfällen. Wenn solche Meldungen über Vorfälle, die nicht durch Nachlässigkeit oder Mutwilligkeit entstanden sind, zu einer Verurteilung führen, wird die Sicherheitskultur geschwächt mit unweigerlichen Folgen für die Flugsicherheit.

Skyguide hat seit dem Vorfall vom 15. März 2011 aufgrund einer Sicherheitsüberprüfung am Flughafen Zürich diverse Massnahmen zur Minderung der Risiken eingeführt, soweit dies der politische Rahmen erlaubt.

skyguide  
swiss air navigation services ltd  
media relations  
CH-1215 Genf 15

phone: +41 22 417 40 08  
e-mail: [presse@skyguide.ch](mailto:presse@skyguide.ch)  
internet: [www.skyguide.ch](http://www.skyguide.ch)

---

Skyguide sorgt mit 1'500 MitarbeiterInnen an 14 Standorten für die Flugsicherung in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Rund 1,2 Millionen zivile und militärische Flugzeuge werden dabei sicher und effizient durch den am dichtest beflogenen Luftraum Europas geführt. Skyguide ist international gut vernetzt und trägt mit innovativen und kundenorientierten Lösungen zur Standortattraktivität der Schweiz bei. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Genf befindet sich im Mehrheitsbesitz des Schweizer Bundes.

---